

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. October 1874.

### 1. Revision der Schoßordnungen.

Der Senat ertheilt den von der Bürgerschaft gefaßten Beschlüssen zu dem Entwurfe eines Gesetzes wegen der bei Erhebung der Einkommensteuer zuständigen Behörden seine Zustimmung. Er vermag zwar in der beliebigen Herabsetzung der Dienstzeit der Schätzungsbürger von acht auf vier Jahre eine Verbesserung des Gesetzes nicht zu erkennen, hält vielmehr eine längere Dauer dieser Dienstzeit für sehr wünschenswerth, um ein geübtes, erfahrenes und nach gleichmäßigen Principien verfahrenes Personal heranzubilden; er glaubt jedoch, um weiteren Zeitverlust zu vermeiden, vorerst sich dabei beruhigen zu dürfen, daß die neue Einrichtung mit der in Rede stehenden Abänderung ins Leben trete, da er nicht zweifelt, daß die Bürgerschaft später zu einer Verlängerung der Dienstzeit, sobald die Erfahrung dieselbe als zweckmäßig erweist, gern die Hand bieten werde.

Der Senat hat die Publication des Gesetzes angeordnet und fordert die Bürgerschaft auf, ihre Mitglieder für die Steuerdeputation, nach § 10 des Gesetzes, zu wählen und ihm zu benennen.

### 2. Errichtung zweier Kanzlistenstellen beim Amte Bremerhaven.

Das Amt Bremerhaven hat dem Senate mitgetheilt, daß es im Interesse des Dienstes erforderlich sei, an den Kanzleien des Amts zwei Kanzlistenstellen mit dem etatsmäßigen Gehalte von *Mk* 1800 sammt den alle fünf Jahre eintretenden Alterszulagen von 10 Procent desselben bis zum Höchstbetrage von *Mk* 2340 zu errichten, auch einem dieser Kanzlisten die Aufsicht über diese Kanzleien und deren Personal sowie die Rendantur bestimmt zu überweisen und demselben die dafür im Gehaltsetat für die Aufsicht bestimmte Vergütung von jährlich *Mk* 250 zuzubilligen. Das Amt begründet seinen Antrag im Wesentlichen folgendermaßen: Die Geschäfte an den Kanzleien, an welchen jetzt vier Schreiber arbeiteten, die von einigen Polizeidragonern in verschiedenen Zweigen des Dienstes regelmäßig unterstützt würden, hätten eine solche Ausdehnung gewonnen, daß mit Hülfsarbeitern nicht mehr auszukommen sei. Durch die Ernennung des bisherigen zweiten Amtschreibers zum Hafenschreiber habe das Amt eine tüchtige Arbeitskraft eingebüßt, welche unter den jetzigen Verhältnissen nur dann in ausreichender Weise werde ersetzt werden können, wenn es möglich werde, seinem Nachfolger die Aussicht auf eine Ernennung zum Staatsbeamten zu eröffnen. Der jetzige erste Schreiber, welcher über 17 Jahre zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten seinem Dienste vorgestanden, auch die Aufsicht über die Kanzleien und Rendantur der Amtseinnahmen factisch wahrgenommen habe, werde dann auch zum Kanzlisten befördert werden müssen; er werde bei seiner langjährigen Dienstzeit aber nicht mit dem Anfangsgehalt beginnen können, da ihm jetzt schon ein Gehalt von *Mk* 1992 und ein Drittel der Einnahme an Copialien des Amts zukomme, welches in den letzten 3 Jahren durchschnittlich jährlich *Mk* 520, im Jahre 1873 aber *Mk* 550 betragen habe und voraussichtlich sich von Jahr zu Jahr vermehren werde; vielmehr sei ihm billiger Weise unter Anrechnung seiner Dienstjahre sofort der Höchstbetrag zu bewilligen, wogegen die Einnahme für Copialien künftig ganz der Staatscasse zufließen würde.

Der Senat tritt den Anträgen des Amts bei und fordert daher die Bürgerschaft auf, sich ebenfalls damit einverstanden zu erklären, daß am Amte Bremerhaven zwei Kanzlisten als Staatsbeamte mit dem etatsmäßigen Gehalte angestellt, auch eine Vergütung für die Beaufsichtigung der Kanzleien von jährlich *Mk* 250 bewilligt, dem jetzigen ersten Amtschreiber aber bei seiner Ernennung zum Kanzlisten sofort der Höchstbetrag dieses Gehalts von *Mk* 2340 zugebilligt werde, wogegen seine bisherige Einnahme für Copialien der Staatscasse zufließen würde.

## 3. Statistisches Bureau.

Indem der Senat einen Bericht der Deputation für Bremische Statistik wegen Anstellung eines ersten Bureaubeamten am statistischen Bureau der Bürger-  
schaft hieneben zugehen läßt, kann er die Annahme der Schlufsanträge des Be-  
richts nur dringend empfehlen, zu deren Begründung außer dem im Bericht  
Angeführten namentlich auch darauf hinzuweisen ist, daß die Einrichtung einer  
Reichsstatistik (vergl. Verhandl. vom Jahre 1873, S. 18), für deren Zwecke das  
Material theilweise von den Behörden der einzelnen Bundesstaaten zu sammeln  
und vorzubereiten ist, nicht nur den Umfang der Arbeiten des hiesigen statistischen  
Bureaus erheblich vermehrt hat, sondern auch eine jederzeitige prompte und sorg-  
fältige Erledigung der bezüglichen Aufgaben in erhöhtem Maße erfordert und da-  
her das stetige Vorhandensein einer sachkundigen und verantwortlichen Leitung  
unentbehrlich macht.

Anlage.

## Anlage

zur Mittheilung des Senats  
vom 21. October 1874.

Bericht der Deputation für Bremische Statistik, betreffend Anstellung  
eines ersten Bureaubeamten.

(Gingereicht am 14. October 1874.)

Die Deputation für Bremische Statistik hat auf die, unter Bezugnahme  
auf den von der Deputation wegen der Beamtengehälter erstatteten Bericht (Ver-  
handlungen Seite 442), an sie ergangene Aufforderung zu berichten: „ob die unter  
Nr. 171 der Anlage I des gedachten Berichts genehmigte Anstellung eines etat-  
mäßigen sechsten Schreibers mit dem Normalgehälter von  $\text{M}$  1800 und Alters-  
zulagen schon für 1875 in Vorschlag gebracht werden würde und daher ins Budget  
aufzunehmen sei?“ sich unverweilt bejahend ausgesprochen, weil aus den f. Z. zur  
Kenntniß jener Deputation gebrachten Gründen einer Eingabe des Vorstehers des  
statistischen Büreaus vom 20. April d. J. auch sie zum mindesten die sofortige  
Sicherstellung einer auf solche Weise zu versuchenden Bewältigung der neuerdings  
vermehrten Arbeiten des Büreaus für unerläßlich achtet.

Nachdem indessen die Deputation jetzt selbst Gelegenheit gehabt hat, jene  
Eingabe des Bureauvorstehers ihrer ressortmäßigen Erwägung zu unterziehen, hält  
sie sich im Interesse des Dienstes verpflichtet, in erster Linie den in der Eingabe  
enthaltenen Antrag auf die Creirung der Stelle eines ersten Bureaubeamten, unter  
dem Vorsteher, zunächst zur Aufsichtsführung, zur Annahme zu empfehlen und von  
ihrem Standpunkte aus näher zu begründen.

Der Dienst in statistischen Büreaux, welche auf periodische Veröffentlichun-  
gen in regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen hingewiesen sind, bringt naturgemäß  
eine mehr oder minder weitgreifende Arbeitstheilung mit sich, die nach dem Um-  
fang der betreffenden Aufgabe, dem für den Abschluß derselben erforderlichen Termin  
und nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter vom Vorsteher zu bemessen  
und anzuordnen ist. Jede Theilarbeit bedarf der genauesten Ueberwachung, weil  
durch die Correctheit der einzelnen Theile allein die Richtigkeit des Ganzen und  
schließlich der aus diesem gezogenen Resultate bedingt wird. Je mannigfaltiger  
nun die Aufgaben eines Büreaus werden und mit ihr die Zahl der Arbeiter sich  
vermehrt, desto schwieriger und zeitraubender wird die in Bezug auf rechtzeitige  
Fertigstellung, unbedingte Genauigkeit u. s. w. der einzelnen Arbeiten fortwährend  
zu übende Specialaufsicht und Controlle. Dem mit der allgemeinen Aufsicht und  
Leitung betrauten Director eines solchen Büreaus liegt seinerseits daneben die  
eigentlich geistige Arbeit ob: die Redaction der Veröffentlichungen, die Berichter-  
stattung und Correspondenz; er soll fortwährend das Ganze im Auge behalten,

auf Verbesserungen und Vervollständigungen der zu gebenden Uebersichten, auf die Verwendbarkeit jeder einzelnen für wirklich praktische Zwecke sinnen und sich hiefür die verbesserten Methoden der fortschreitenden Wissenschaft aneignen; er soll nicht minder die ihm gewordenen Anregungen zur Bereicherung des Stoffes berücksichtigen und selbst in dieser Beziehung anregend wirken. Selbstredend ist hiemit viel äußerer Dienst verbunden und ebendeshalb ein unausgesetztes persönliches Ueberwachen des Büreaudienstes durch den Vorsteher unausführbar.

Auch in den anderen ihm reservirten Functionen muß selbstverständlich mit der Zunahme der Gesamtarbeit eines Büreaus beim Vorsteher das Bedürfnis nach gelegentlicher Unterstützung mit Rath und That durch einen intelligenten, sich für das Ganze interessirenden Büreaubeamten rege werden, und erfordert andererseits das Interesse des Dienstes die Beschaffung der Möglichkeit zeitweiliger Aushülfe und Stellvertretung im Fall der Verhinderung des Vorstehers durch Krankheit oder Abwesenheit.

Aus angeführten Gründen ist überall in Deutschland bei Errichtung größerer statistischer Büreaus auf die Creirung der Stelle eines solchen ersten Büreaubeamten neben dem Vorsteher sofort Bedacht genommen worden\*), und ist es lediglich dem eigenthümlichen Entwicklungsgange des Bremischen Büreaus, welches unter dem jetzigen Vorsteher mit sechs Hülfschreibern begann und gegenwärtig, außer den vorübergehend angenommenen Hülfskräften, fünf fest angestellte Unterbeamte und sechs dauernd beschäftigte Hülfschreiber zählt, sowie der Leistungsfähigkeit eben dieses Vorstehers zuzuschreiben, wenn eine so nothwendige Vervollständigung des Organismus unseres Büreaus bisher noch unterblieben ist.

Die Deputation muß ihrerseits bestreiten, daß durch das dargebotene Auskunftsmittel der Anstellung eines etatmäßigen sechsten Schreibers dem angedeuteten Mangel irgend abgeholfen werden kann. Unterbleibt die Creirung der gewünschten Zwischenstelle, so muß, wie schon erwähnt, jene, sonst entbehrliche, Anstellung jetzt allerdings stattfinden, aber lediglich in Folge der durch die erklärte Unzulässigkeit statistischer Arbeiten gegen Entgelt, wie solche bisher von einzelnen Schreibern in ihren Freistunden gefertigt worden sind, nothwendig werdenden Aufnahme der dahin gehörigen Arbeiten unter die amtlichen Aufgaben des Büreaus, und weil das Bureau zu diesem besonderen Zwecke dann einer schon bewährten, also nur für den Gehaltsatz eines etatmäßigen Schreibers zu habenden, neuen Arbeitskraft bedürfen würde. Das außerdem zur Verfügung stehende Mittel aber einer Zulage von *Mk* 250 an einen etwa mit der Aufsicht zu betrauenden Unterbeamten dürfte Angesichts der Erheblichkeit der hiefür geforderten Leistung sich als völlig unzureichend erweisen, da wirklich geeignete, d. h. mit der nöthigen Sachkunde, Autorität und rüchhaltlosen Energie ausgestattete Bewerber zur Uebernahme neben ihren sonstigen Dienstgeschäften, einer so beschwerlichen und undankbaren Mühwaltung, wie es die geschilderte Specialaufsicht ist, sich schwerlich für eine so geringfügige Vergütung würden finden lassen.

Besondere Beachtung verdient nach Ansicht der Deputation, daß in dem vorliegenden Falle der verantwortliche Vorsteher selbst es ist, welcher die endliche Beseitigung des bestehenden Mangels in dem Organismus unseres statistischen Büreaus und somit eine Theilung der bisher von ihm ausschließlich geübten Autorität, soweit es die Aufsichtsführung betrifft, beantragt. Dies würde, nach allen früheren Vorgängen zu schließen, sicher nicht geschehen sein, wenn nicht die pflichtmäßige Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit einer solchen Maßregel bei ihm vorläge. Unverkennbar leidet, wo die Specialaufsicht zu wünschen übrig läßt, die Ueberwachung der Sorgfalt und Pflichttreue der Untergebenen bei Beschaffung ihrer Arbeiten nicht in dem erforderlichen Maße geübt werden kann, nicht bloß die zu beschaffende Arbeit selbst, sondern indirect auch der Staatsseckel; denn wo sie stattfindet, ergiebt sich aus der hiedurch bewirkten gleichmäßigen Anspannung und erhöhten Brauchbarkeit der verwendbaren Kräfte sehr oft die Möglichkeit, trotz vermehrter Arbeit neue Anstellungen zu ersparen. Es ist daher durchaus begreiflich, wenn der Vorsteher in seiner letzten Eingabe, als die Aufnahme der seit

\*) In Oldenburg z. B. ein erster Büreaubeamter bei einem zu beaufsichtigenden Personal von nur vier Unterbeamten; in Hamburg außer dem ersten Büreaubeamten noch ein akademisch gebildeter Secretär.

1853 von einigen Schreibern privatim herausgegebenen „monatlichen Uebersicht der declarirten Ein- und Ausfuhr einiger Artikel u. s. w.“ unter die amtlichen Arbeiten des Büreaus in Frage kam, statt der an sich vollkommen berechtigten Forderung eines etatmäßigen sechsten Schreibers, die Creirung der Stelle eines höheren Aufsichtsbeamten als erstes Erforderniß zur Sprache brachte.

Die Dotation dieses Postens würde, seiner Bedeutung nach und um die Möglichkeit geeigneter Bewerbungen zu gewähren, mit derjenigen der im neuen Stat mit einem Anfangsgehalt von *Mk* 2500 bedachten Posten (vgl. die Zusammenstellung in Anl. III. des wegen der Beamtengehälter erstatteten Berichts) gleichgestellt werden müssen. Sie würde, wie hier gleich bemerkt werden darf, alsdann noch unter derjenigen der analogen Stellen in Hamburg und in Oldenburg verbleiben.

Die Deputation beantragt demgemäß:

- 1) Creirung der Stelle eines ersten Büreaubeamten am statistischen Bureau, zur Unterstützung des Vorstehers bei der Aufsichtsführung sowie zur Vertretung desselben in Verhinderungsfällen, mit einem Gehalt von *Mk* 2500, steigend in den üblichen Terminen bis *Mk* 3250.
- 2) Aufnahme der hiernach erforderlichen Summe von *Mk* 2500 in den Salarienetat von 1875, unter Wegfall der Summe von *Mk* 1800 für einen etatmäßigen sechsten Schreiber, dessen Anstellung, laut des im Eingang Angeführten, nur eventuell beantragt worden ist.

Bremen, den 12. October 1874.

Die Deputation für Bremische Statistik.

(gez.) **Smidt.** (gez.) **Herm. Meier, Dr.**

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. October 1874.

### 1. Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft genehmigt die Ausführung der Endabschlüsse, Zwischenbau und sonstigen Ornamente der Brücke nach Maßgabe der vorgelegten Risse und ermächtigt die Baudeputation, die Kosten im Belaufe von *Mk* 82,000 den für die Brücke bewilligten Fonds zu entnehmen.

### 2. Strafanstalt.

Mit Verwendung eines um *Mk* 6000 höheren Betrags als veranschlagt für die in dem Bericht der Deputation vom 2. October 1874 aufgeführten Gegenstände ist die Bürgerschaft einverstanden.